

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses – am 04.05.2011 im
Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Heide Igel

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Frau Katja Grassmann
Herr Helmut Scheibe
Herr Lutz Lehmann
Frau Gritt Hammer
Frau Iris Wassermann
Frau Ina Albers

Beratende Mitglieder

Herr Horst Bührendt
Frau Christiane Witt
Frau Elisa Kulinna
Herr Dr. Wilfried Quade
Frau Carola Pawlack

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ria von Schrötter
Frau Maritta Böttcher
Herr Dr. Rainer Reinecke
Herr Matthias-Eberhard Nerlich
Herr Steffen Große
Herr Manfred Janusch
Herr Holger Krause

Beratende Mitglieder

Herr Peer Giesecke
Herr Thomas Damerau
Herr Peter Limpächer
Herr Jörg Bliedung
Frau Julia Noack
Frau Karin Wegel
Frau Melanie Lehmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

- - - - -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift vom 02.03.2011
- 3 Vorstellung des Aufgabenbereiches Beratung, Unterstützung und Beistandschaften im Jugendamt
- 4 Votierung 2012/2013 - Richtlinie zur Kinderbetreuungsfinanzierung 4-0928/11-V
- 5 Information zu den Rahmenvereinbarungen zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes von Erziehungs- und Familienberatung
- 6 Berichte der Verwaltung (Information zum Interessenbekundungsverfahren Kinder- und Jugendnotrufdienst)
- 7 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Igel begrüßt die Anwesenden.

Am 25.05.2011, um 17 Uhr findet eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Auf der TO stehen die Vorstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2011 sowie der Jugendförderplan 2011.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 02.03.2011

Einwendungen zur Niederschrift vom 02.03.2011 gibt es keine.
Sie gilt damit als genehmigt.

TOP 3

Vorstellung des Aufgabenbereiches Beratung, Unterstützung und Beistandschaften im Jugendamt

Von Frau Burkert (Sachgebietsleiterin des SG Unterhalt) und dem Mitarbeiter Herrn Ilsitz, wurde die Präsentation „Der BUB“ (Berater, Unterstützer und Beistand) vorgestellt.
Die Präsentation erhielten die Anwesenden als Tischvorlage.

TOP 4

Votierung 2012/2013 - Richtlinie zur Kinderbetreuungsfinanzierung (4-0928/11-V)

Von Frau Gussow gibt eine Ergänzung zur Anlage.
Die Stellungnahme des Landesjugendamtes für Sterntaler e. V. liegt vor. Somit ist der Antrag der Gemeinde Großbeeren vollständig.

Frau Hartfelder berichtet aus dem UA-JHP.

Zunächst eine Vorbemerkung. Es wurde im JHA beschlossen, dass für die Jahre 2012/2013 votiert wird.

Es wurde sich im UA-JHP sehr intensiv mit den 13 Antragstellungen, die auch Tagespflege beinhaltet, und mit den Kriterien befasst.

Beachtet wurden dabei auch die strukturellen Bedingungen der einzelnen Gemeinden.
Die Diskussion des letzten Jahres wurde in die Beschlussfassung mit aufgenommen.

Der UA-JHP schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an.
Die 1,2 Millionen Euro sollen wie folgt verteilt werden:

- Evangelische Kirchengemeinde Glasow
- Gemeinde Großbeeren
- Stadt Jüterbog
- Gemeinde Niedergörsdorf
- Gemeinde Rangsdorf
- Tagespflege (Erstanträge, Folgeanträge werden nicht berücksichtigt)

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Votierung für 2012/2013 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 5

Information zu den Rahmenvereinbarungen zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes von Erziehungs- und Familienberatung

Frau Müller berichtet über die Leistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) im Landkreis Teltow-Fläming. Derzeit sichern im LK zwei EFB das Angebot der Erziehungs- und Familienberatung nach dem SGB VIII ab (DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e. V. und der AWO Regionalverband Brandenburg Süd e. V.). Bereits im letzten Jahr wurde im Rahmen des neu begonnenen Qualitätsdialoges mit den beteiligten Trägern der EFB verabredet, die seit 2003 bestehende Rahmenvereinbarung zu überarbeiten. Es sollten dabei folgende Punkte konkretisiert werden:

- die zu erbringende Leistungen der EFB
- die damit verbundenen Qualitätsstandards
- die Finanzierungsgrundlagen und
- das notwendige Berichtswesen mit der Dokumentation der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Dabei orientieren sich die Anforderungen an diese neue Rahmenvereinbarung an mehreren Quellen. Zum Einen soll die neue Rahmenvereinbarung in unser Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe im LK TF passen. Zum Anderen waren auch die Vorschläge und Hinweise der beteiligten Träger zu beachten.

Weiterhin waren die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes zu berücksichtigen, die das Produkt Erziehungs- und Familienberatung im Jahr 2010 geprüft und in diesem Zusammenhang unser Vertragswerk beanstandet hatten.

Gemeinsames Ziel aller Beteiligten ist es, für die Zukunft ein qualitativ verbessertes Angebot an Erziehungs- und Familienberatung im LK TF zu schaffen und finanziell abzusichern. Zugleich soll ein transparentes Verfahren den Vergleich der Leistungen beider Institutionen ermöglichen.

Auf der Grundlage der neuen Rahmenvereinbarung werden zukünftig Leistungsqualitätsentwicklung und Zuwendungsvereinbarungen mit den jeweiligen Trägern geschlossen.

Die Leistungen der EFB im LK TF sollen zukünftig wie folgt finanziert werden:

- Auf der Grundlage eines Leistungsvertrages erhalten die EFB jährlich jeweils 180.000,00 € für die Leistungen nach § 28 SGB VIII – berechnet auf der Grundlage von 237 abgeschlossenen Beratungsfällen im Jahr und einer Fallpauschale von 758,00 €
- Zusätzlich erhalten die EFB jährlich jeweils 40.000,00 € für Präventiv- und Netzwerkarbeit, schwerpunktmäßig in der ihnen zugeordneten Region
- Zudem können die EFB zusätzlich angebotene Leistungen über gesonderte Vereinbarungen abrechnen, wie z. B. für gutachterliche Stellungnahmen, therapeutische Angebote nach § 27 SGB VIII oder § 35 a SGB VIII.

Es ist beabsichtigt, dass der neue Rahmenvertrag zum 01.07.2011 in Kraft tritt.

Frau Grassmann möchte wissen, ob es im Jahr 2012 eine Evaluierung zum Rahmenvertrag gibt? Es wäre wünschenswert in 2 ½ Jahren eine Statistik zu erhalten, wie viele Beratungsgespräche etc. stattfanden.

Das war auch unser Ziel, eine Vergleichbarkeit herzustellen, antwortet Frau Müller.

Frau Grassmann stellt die Frage, ob es Vergleichszahlen zu anderen LK gibt?

Frau Müller informiert, dass es Inhalt des Rahmenvertrages ist, gemeinsam mit den Trägern der EFB auch Kennzahlen zu entwickeln, um eine Vergleichbarkeit mit anderen LK zu ermöglichen.

Die Frage von Herrn Quade, ob die Beratungsstellen Psychotherapien anbieten, konnte Frau Müller bejahen.

Herr Bührendt berichtet über die Finanzierung und Größenordnung der Beratungsstellen. Es gibt die Empfehlung für eine Vollzeitstelle Beratungsfachkraft auf 10.000 Einwohner, das wären beim LK ca. 16 Stellen. Man hat sich geeinigt diesen Ausstattungsgrad nur mit 50 % anzustreben, das sind 8 Fachkräfte.

Auf der anderen Seite gibt es das Qualitätsmerkmal, dass pro Beratungsstelle 3 Fachkräfte unterschiedlicher Professionen vorhanden sein müssen. Im Regelfall sind es eine Psychologen-, eine Kinder- und Jugendtherapeuten- und eine Sozialarbeiterstelle mit Zusatzqualifikation. Dazu kommt eine Verwaltungskraft. Im Regelfall bringen die Träger der Beratungsstellen Eigenanteile mit ein.

Die Beratungsstellen sind mit je 220.000,00 € nicht überfinanziert

TOP 6

Berichte der Verwaltung (Information zum Interessenbekundungsverfahren Kinder- und Jugendnotrufdienst)

Frau Müller informiert zum Interessenbekundungsverfahren für die Einrichtung eines Krisennotdienstes für Kinder und Jugendliche, verbunden mit dem Kinder- und Jugendnotruf im LK TF.

Der Krisennotdienst soll neben der Krisenintervention auch außerhalb der Sprechzeiten des Jugendamtes erreichbar sein und eine Clearingfunktion wahrnehmen.

Der Inhalt der zu übertragenden Aufgaben wird in drei Module aufgeteilt:

Modul A	Kinder- und Jugendnotruftelefon
Modul B	Zentrale Inobhutnahme
Modul C	Clearingangebot im ambulanten und stationären Setting

Bereits im Februar 2011 fand mit interessierten Trägern aus unserem LK ein Gespräch statt. Im Ergebnis dieses Gespräches wurden die Planzahlen überprüft und korrigiert.

Die Kapazität wurde vermindert. Im Bereich der Inobhutnahme geht die Verwaltung jetzt von vier Plätzen aus. Im Clearingbereich (personelle Anforderungen) wurde ebenso nachgebessert.

Auf Wunsch der Träger wurde die Abgabefrist bis zum 16.05.2011 verlängert.

Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Verwaltung davon aus, dass neben den bereits vorliegenden Interessenbekundungen noch weitere Träger ihre Konzepte einreichen werden.

TOP 7

Verschiedenes

Frau Witt informiert über das BürgerForum.

Der Landkreis TF ist der einzige LK im Land Brandenburg der sich an diesem BürgerForum beteiligt.

Am 14. Mai 2011 werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Region die Ergebnisse ihrer Online-Diskussion der Öffentlichkeit präsentieren. Sie arbeiten bis zu diesem Zeitpunkt an den sechs Themenblöcken Demokratie und Beteiligung, familiäre Lebensformen, Integration, Demografie, Solidarität und Gerechtigkeit und Bildung.

Es wäre wünschenswert, wenn politische Interessenvertreter teilnehmen könnten.

Daran schließt sich eine gesamt bundesweite Diskussion an. Hier werden die Ergebnisse am 28.05.2011 in Bonn beim Bundespräsidenten bekanntgegeben.
Wir hier im Landkreis möchten die Ergebnisse, die regional erarbeitet wurden, weiterverfolgen.

Des Weiteren berichtet Frau Witt über den Lokalen Aktionsplan (LAP).

Nach dem Interessenbekundungsverfahren, auf deren Grundlage wir den Zuschlag für die Erarbeitung eines LAP für unseren Landkreis bekamen, ist ein Begleitausschuss zu bilden. Dieser besteht aus 2/3 Zivilgesellschaft und 1/3 Verwaltung.

Um im Landkreis möglichst jede Region mit einbringen zu können, ist eine entsprechende Zusammensetzung des Personenkreises gewählt.

Der Begleitausschuss entscheidet für den Zeitraum von zunächst 3 Jahren über Projekte gegen Rechtsextremismus und Gewalt und für Demokratiebildung entsprechend der Geschäftsordnung von Akteuren innerhalb des Landkreises.

Insgesamt stehen uns über diese 3 Jahre etwa 270.000 € zur Verfügung.

Wenn die Implementierungsphase abgeschlossen ist, können lt. Geschäftsordnung Projekte eingereicht werden.

Im Begleitausschuss wird das Jugendamt durch Herrn Bührendt und Frau Gussow vertreten.

Datum: 01.06.11

Igel
Die Vorsitzende

Tietz
Protokollantin